

"Verwaltungsvorschrift über die berufliche Orientierung an weiterführenden allgemein bildenden und beruflichen Schulen (VwV Berufliche Orientierung)"

Im Rahmen der Tübinger Fachtagung zur Berufs- und Studienorientierung Tübingen, den 9.10.2017

Jan A. Wohlgemuth



Verwaltungsvorschrift 2007 und 2017

2007

www.km-bw.de

Praktika zur Berufs- und Studienorientierung an allgemein bildenden Schulen

2017

Verwaltungsvorschrift über die berufliche Orientierung an weiterführenden allgemein bildenden und beruflichen Schulen

(VwV Berufliche Orientierung)

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

- 1. Geltungsbereich, Allgemeine Ziele beruflicher Orientierung
- 2. Strukturelle Rahmenbedingungen
- 3. Praxiserfahrungen
- 4. Informationsveranstaltungen
- 5. Berufsberatung
- 6. Aufsicht und haftungsrechtliche Grundlagen bei der Durchführung einzelner Praxiserfahrungen
- 7. Regelungen für berufliche Schulen
- 8. Ergänzende Regelungen
- 9. Übergangsbestimmungen
- 10. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

1. Geltungsbereich, Allgemeine Ziele beruflicher Orientierung

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

- 2. Strukturelle Rahmenbedingungen
- 3. Praxiserfahrungen
- 4. Informationsveranstaltungen
- 5. Berufsberatung

www.km-bw.de

- 6. Aufsicht und haftungsrechtliche Grundlagen bei der Durchführung einzelner Praxiserfahrungen
- 7. Regelungen für berufliche Schulen
- 8. Ergänzende Regelungen
- 9. Übergangsbestimmungen
- 10. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Baden-Württemberg

Allgemeine Ziele beruflicher Orientierung

www.km-bw.de

"Die Schulen leisten im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags einen wichtigen Beitrag für die erfolgreiche Vorbereitung auf das Berufs- und Arbeitsleben. Die bereits in Klassenstufe 5 einsetzende verbindliche und individuelle berufliche Orientierung eröffnet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ein breites Spektrum an Berufen kennenzulernen und erste Erfahrungen in der Arbeitswelt zu sammeln. Sie erhalten die Gelegenheit, ihre Interessen und Potenziale zu entdecken, zu prüfen und gezielt zu entwickeln, um im Übergang in Ausbildung, Studium und Beruf eine qualifizierte Entscheidung treffen zu können."

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

10.10.2017

Maßnahmen der beruflichen Orientierung

"Die berufliche Orientierung an Schulen umfasst sowohl Maßnahmen der Ausbildungs- und Studienorientierung, die schulartspezifisch verankert und umgesetzt werden. Sie werden systematisch aufgebaut und berücksichtigen in ihrer konzeptionellen Gestaltung die spezifischen Voraussetzungen der jeweiligen Schule. In Schularten, an denen die Hochschulreife erworben werden kann beziehungsweise die darauf hinführen, kommt der Studienorientierung besondere Bedeutung zu."

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Maßnahmen der beruflichen Orientierung

Wesentliche Maßnahmen sind

- der Tag der beruflichen Orientierung,
- Praxiserfahrungen,
- Informationsveranstaltungen und
- die Zusammenarbeit mit der Berufsberatung.

Kooperationspartner

www.km-bw.de

"Schulen werden bei der Umsetzung der Maßnahmen der beruflichen Orientierung von Kooperationspartnern unterstützt.

Kooperationspartner sind die Bildungspartner der Schulen sowie Sozialpartner, Kammern und Verbände sowie Unternehmen, Behörden, Angehörige freier Berufe, Hochschulen, Werkstätten für Menschen mit Behinderung sowie Einrichtungen der überbetrieblichen beruflichen Bildung und sonstige Einrichtungen, die Schülerinnen und Schülern Erfahrungen mit der Arbeitswelt ermöglichen."

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

- 1. Geltungsbereich, Allgemeine Ziele beruflicher Orientierung
- 2. Strukturelle Rahmenbedingungen
- 3. Praxiserfahrungen
- 4. Informationsveranstaltungen
- 5. Berufsberatung
- 6. Aufsicht und haftungsrechtliche Grundlagen bei der Durchführung einzelner Praxiserfahrungen
- 7. Regelungen für berufliche Schulen
- 8. Ergänzende Regelungen
- 9. Übergangsbestimmungen
- 10. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

2. Strukturelle Rahmenbedingungen

Leitperspektive BO

Leitperspektive BO

"In allen Fächern und im Fächerverbund Biologie, Naturphänomene und Technik (BNT) werden an fachbezogenen Beispielen Bezüge zur Berufs- und Arbeitswelt aufgezeigt und den Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten eröffnet, Interessen und Potenziale hinsichtlich der beruflichen Orientierung zu erkennen."

2. Strukturelle Rahmenbedingungen

W B S

Berufliche Orientierung im Fach WBS

www.km-bw.de

"Die berufliche Orientierung ist über die inhaltsbezogenen Standards des Kompetenzbereichs "Erwerbstätiger" im Fach Wirtschaft/ Berufs- und Studienorientierung (WBS) verankert.

Das Fach WBS ist in dem schulspezifischen standortbezogenen Konzept der beruflichen Orientierung in besonderer Weise zu beachten, insbesondere ab Klasse 7 beziehungsweise 8 ist das Fach auch bei der Koordinierung und Steuerung von Praxiserfahrungen zu berücksichtigen."

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

2. Strukturelle Rahmenbedingungen

Tag der beruflichen Orientierung

Tag der BO

"Die Schule führt im Rahmen des schulspezifischen standortbezogenen Konzepts der beruflichen Orientierung einmal pro Schuljahr einen Tag der beruflichen Orientierung nach folgenden Maßgaben durch:

- Selbsteinschätzung der beteiligten Schülerinnen und Schüler über den individuellen Stand im Prozess der beruflichen Orientierung,
- unterrichtliche Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung "Tag der beruflichen Orientierung" in den beteiligten Klassenstufen,
- Information über Ausbildungs-, Studien- und Berufswege sowie
- aktive Einbindung der Erziehungsberechtigten beispielsweise durch Informationsveranstaltungen [...]."

- 1. Geltungsbereich, Allgemeine Ziele beruflicher Orientierung
- 2. Strukturelle Rahmenbedingungen
- 3. Praxiserfahrungen
- 4. Informationsveranstaltungen
- 5. Berufsberatung
- 6. Aufsicht und haftungsrechtliche Grundlagen bei der Durchführung einzelner Praxiserfahrungen
- 7. Regelungen für berufliche Schulen
- 8. Ergänzende Regelungen
- 9. Übergangsbestimmungen
- 10. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Begriff der Praxiserfahrungen

Praxiserfahrungen

"Praxiserfahrungen sind unterrichtsbezogene schulische Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern. "[Praxiserfahrungen] können durch Begegnungen mit Kooperationspartnern, vor allem in Form von

- Betriebsbesichtigungen,
- Betriebserkundungen,
- Arbeitsplatzerkundungen,
- kooperativen Projekten,
- ein- und mehrtägigen Praktika erfolgen."

www.km-bw.de

Zeitlicher Umfang von Praxiserfahrungen

Praxiserfahrungen

"Art, Umfang und Zeitpunkt der Praxiserfahrungen orientieren sich an den Bedürfnissen, Stärken und Interessen der Schülerinnen und Schüler und berücksichtigen dabei die Ergebnisse von Lernstandserhebungen, Kompetenz- und Potenzialanalysen sowie die strukturellen Rahmenbedingungen der jeweiligen Schule."

"Praxiserfahrungen können in unterschiedlichen Klassenstufen umgesetzt werden."

"An allen Schularten sind für Praxiserfahrungen bis Klassenstufe 10 beziehungsweise bis zum Beginn der Jahrgangsstufen der gymnasialen Oberstufe mindestens zehn Unterrichtstage verpflichtend vorzusehen."

10.10.2017

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Praktika

Praxiserfahrungen

"Praktika sind individuelle Praxiserfahrungen am außerschulischen Lernort [...] unter Betreuung einer dort beschäftigten beziehungsweise beauftragten Person (Praktikumsbetreuerin oder -betreuer)."

"Für die Organisation und Durchführung verpflichtender Praktika entwickeln die Schulen geeignete Formen, die die Beratung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler vor, während und nach dem Praktikum ermöglichen und das Erreichen der Praktikumsziele unterstützen."

"[M]indestens fünf Tage [der Praxiserfahrungen] sind im Rahmen eines mehrtägigen Praktikums […] zu absolvieren".

Zusammenfassung: Praxiserfahrungen und Praktika

Praxiserfahrungen

Klasse 5 bis 10

www.km-bw.de

- unterrichtsbezogene schulische Veranstaltungen
- in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern
- Umfang von 10 Tagen

Praktika

- individuelle Praxiserfahrungen
- am außerschulischen Lernort
- unter Betreuung einer dort beschäftigten beziehungsweise beauftragten Person
- Beratung und Begleitung vor, während und nach dem Praktikum

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

BOGY

Berufliche Orientierung in der Kursstufe

"In den Jahrgangsstufen der allgemein bildenden Gymnasien sowie der gymnasialen Oberstufe der Gemeinschaftsschulen sind darüber hinaus, aufbauend auf der Leitperspektive Berufliche Orientierung sowie dem Kompetenzerwerb im Fach Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung (WBS), folgende Elemente der Ausbildungs- und Studienorientierung anzubieten und von der Schule verbindlich umzusetzen:

VwV BO

www.km-bw.de

- Selbsttest zur Studienorientierung
- Besuch von Ausbildungs- und Studienbotschafterinnen und botschaftern an der Schule
- Teilnahme am Studieninformationstag
- Auseinandersetzung mit eigenen Fähigkeiten, Interessen, Werten und Zielen

Leitfaden



Modul 1: Orientierungstest

Modul 2: Studien- und Ausbildungsbotschafter

Modul 3: **Studieninformationstag**

Modul 4: Interessen – Fähigkeiten – Werte – Ziele

VwV BO

- Recherchieren zu Berufen, Studien- oder Ausbildungsgängen
- Elemente externer Beratung und Information zur Ausbildungs- und Studienorientierung

Leitfaden



Modul 5: Gelenktes Recherchieren

Modul 6: Bewerbungstraining (Wahlmodul)

Modul 7 : Externe Beratung und Information

"Für die verbindlichen Elemente sind insgesamt vier Unterrichtstage vorzusehen."

Verbindliche Elemente der BO in der Kursstufe und Konkretisierung im Leitfaden

Umsetzungsvorschläge

Leitfaden

"Berufs- und Studienorientierung in der Kursstufe der allgemein bildenden Gymnasien"

Rechtliche Grundlage

Verwaltungsvorschrift

"Berufliche Orientierung des Kultusministeriums über die berufliche Orientierung an weiterführenden allgemein bildenden und beruflichen Schulen"

VwV

- 1. Geltungsbereich, Allgemeine Ziele beruflicher Orientierung
- 2. Strukturelle Rahmenbedingungen
- 3. Praxiserfahrungen
- 4. Informationsveranstaltungen
- 5. Berufsberatung
- 6. Aufsicht und haftungsrechtliche Grundlagen bei der Durchführung einzelner Praxiserfahrungen
- 7. Regelungen für berufliche Schulen
- 8. Ergänzende Regelungen
- 9. Übergangsbestimmungen
- 10. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

4. Informationsveranstaltungen

Informationsveranstaltungen

Informationsveranstaltungen

10.10.2017

"Unter Beteiligung der Berufsberatung, gegebenenfalls der beruflichen Schulen, der Studienberatungen der Hochschulen sowie weiterer Kooperationspartner, führt die Schule **mindestens eine Informationsveranstaltung für Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte** durch."

"Im Rahmen dieser Veranstaltungen informiert die Schule über Bildungswege, die nach dem Schulabschluss eingeschlagen werden können, gegebenenfalls über Bildungswege und regionale Angebote der beruflichen Schulen oder von Hochschulen sowie über Karriereperspektiven in Ausbildung, Studium und Beruf."

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Baden-Württemberg

- 1. Geltungsbereich, Allgemeine Ziele beruflicher Orientierung
- 2. Strukturelle Rahmenbedingungen
- 3. Praxiserfahrungen
- 4. Informationsveranstaltungen
- 5. Berufsberatung
- 6. Aufsicht und haftungsrechtliche Grundlagen bei der Durchführung einzelner Praxiserfahrungen
- 7. Regelungen für berufliche Schulen
- 8. Ergänzende Regelungen
- 9. Übergangsbestimmungen
- 10. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

5. Berufsberatung

Berufsberatung

Berufsberatung

"Die Beratungsfachkräfte der Berufsberatung unterstützen die Schulen bei der Koordinierung der Angebote der beruflichen Orientierung und bei der Entwicklung des schulspezifischen standortbezogenen Konzepts der beruflichen Orientierung als Grundlage für die Zusammenarbeit mit allen Kooperationspartnern."

"Darüber hinaus werden **individuelle Beratungsgespräche** an den Schulen und in den Agenturen für Arbeit angeboten."



Unterstützung durch Kooperationspartner



Zusammenarbeit mit der Berufsberatung

Tag der beruflichen Orientierung

www.km-bw.de

WBS

Informationsveranstaltungen

Praxiserfahrungen

Praktika

10.10.2017

Leitperspektive Berufliche Orientierung

schulspezifisches standortbezogenes Konzept der BO

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Baden-Württemberg

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT